

Schwung. Teils spontan entstanden, teils von Liberalen gegründet, um die Arbeiter ideologisch beeinflussen zu können, bildeten sie die Basis der sich verselbständigenden Massenbewegung der deutschen Arbeiterklasse. 1863 wurde von einer fortgeschrittenen Minderheit von A. in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet (—*• *Lassalleanismus*). Im gleichen Jahr entstand der Verband Deutscher Arbeitervereine, der die Mehrheit der zunächst noch ganz unter bürgerlichem Einfluß stehenden deutschen A. repräsentierte. Im Rahmen dieses Verbandes vollzog sich die politische und ideologische Emanzipation der A.; 1869 ging aus ihm die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (—► *Eisenacher Partei*) hervor. Mit der Gründung dieser Partei waren die A. in Deutschland historisch überlebt. Unter dem — *Sozialistengesetz* fungierten A. zeitweilig als Tarnorganisationen der verbotenen und verfolgten Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Arbeiterversorgung: Versorgung der Werktätigen in den Betrieben oder in unmittelbarer Betriebsnähe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen; Bestandteil der —► *Arbeits- und Lebensbedingungen* der Werktätigen; wichtige Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED. Die A. ist auf die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Werktätigen sowie auf die sinnvolle Nutzung der arbeitsfreien Zeit gerichtet. Im Vordergrund der A. steht die Versorgung der Werktätigen mit warmen und kalten Speisen während der Arbeitspausen unter Berücksichtigung des Schichtbetriebes und mit alkoholfreien und stärkenden Getränken. Dazu dienen Betriebsküchen, Werkrestaurants, Frühstücksräume und Betriebsverkaufsstellen des sozialistischen Handels. Die A. hat eine vollwertige Ernährung der

Werkstätigen zu sichern. Zweckmäßige Handelsausrüstungen wie Transportwagen oder Automaten mit einem breiten Imbißsortiment und Getränkeangebot sollen eine schnelle Versorgung ermöglichen und verhindern, daß Arbeitszeitverluste entstehen. Die Einrichtung von Annahmestellen für Dienstleistungen wie Nährarbeiten, Schuhreparaturen u. a. soll den Werktätigen den Weg zu den allgemeinen Annahmestellen ersparen. Dem gleichen Zweck dient die Einrichtung von Verkaufsstellen für Nahrungs- und Genußmittel und andere Waren des täglichen Bedarfs auf dem Werkgelände oder in seiner Nähe. Damit soll ein ausreichendes Sortiment entsprechend den betrieblichen und örtlichen Bedingungen angeboten und die Einkaufszeit verkürzt werden. Vor allem für die werktätigen Frauen sollen auf diese Weise Erleichterungen geschaffen werden.

Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG): freiwillige Vereinigung zur Förderung des Wohnungsbaus auf der Grundlage des genossenschaftlichen Gemeineigentums an Wohnungen, die zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter in den Industriezentren errichtet werden und zur Bildung von Stammebelegschaften beitragen. Etwa die Hälfte der Neubauwohnungen werden für AWG gebaut. AWG werden bei volkseigenen Betrieben und Kombinate gebildet. Werktätige aus anderen Betrieben können Mitglied werden, wenn sich der betreffende Betrieb bei der jeweils zuständigen AWG registrieren läßt. Auf Vorschlag des Leiters und der BGL des Betriebes kann ein Wohnungssuchender Werktätiger dann AWG-Mitglied werden, wenn er das Statut anerkennt und die Pflichten eines Genossenschaftlers übernimmt. Dazu gehören insbesondere; je nach Größe der Wohnung Genossenschaftsanteile zwischen